



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4883/2026

Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Rieste Hier: Aufstellungsbeschluss

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 29.01.2026
---------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 111. Änderung des FNP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Rieste:

Umwandlung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ zur Größe von ca. 2,26 ha auf dem Grundstück Gemarkung Rieste, Flur 17, Flurstück 9/2, zwischen der Bootshafenstraße und dem Deich des Alfsees. Die Ermittlung des natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und die Festlegung der entsprechenden Maßnahmen erfolgen im weiteren Verfahren. Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zu verpflichten, die Planungskosten zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieste beantragt mit Schreiben vom 02.02.2026 die im Beschlussvorschlag beschriebene Änderung des FNP, da die Alfsee GmbH auf der genannten Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte, um den im Freizeitpark Alfsee benötigten Energiebedarf auch aus regenerativ erzeugten Energien decken zu können. Die Gemeinde Rieste hat bereits die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt blau gekennzeichnet:



Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Rieste ist auch eine entsprechende Änderung des FNP vorzunehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein, die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			

4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rolfsen
Fachdienstleitung III